

**Gesendet:** Freitag, 04. Mai 2018 um 14:26 Uhr  
**Von:** [Beate.Wimmer@SenUVK.berlin.de](mailto:Beate.Wimmer@SenUVK.berlin.de)  
**An:** [nadja.schwarz@web.de](mailto:nadja.schwarz@web.de)  
**Betreff:** Stand Bestandsschutz für Kleingartenanlagen 2020

Sehr geehrte Frau Schwarz,

Ihre Mail an Frau Senatorin Günther vom 12.03.2018 wurde mir mit der Bitte um Beantwortung übersandt.

Wie Sie sicher wissen, ist das Kleingartengebiet im FNP als Hafenstandort ausgewiesen. Da dieses Planungsziel nicht weiter verfolgt wird, wurde 2002 eine FNP-Änderungsverfahren eingeleitet, was aber seit 2004 wieder ruht. 2017 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sich wieder mit der Fläche befasst, mit dem Ziel Gewerbeflächen und rund um die Späthschen Baumschulen Wohnbauflächen zu entwickeln. Voraussetzung für diese Nutzungen ist jedoch zwingend die Realisierung der geplanten Südostverbindung.

Für die Umsetzung dieser Nutzung ist zwingend eine FNP-Änderungsverfahren und ein Planfeststellungsverfahren bzw. planfeststellungersetzender Bebauungsplan erforderlich. Die FNP-Änderung muss auch vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden. Da außerdem für derartige Planungen ein längerer Zeitraum erforderlich ist, gehe ich davon aus, dass die Kleingartenflächen noch über 2020 hinaus bestehen bleiben. Zurzeit überarbeiten wir den Kleingartenentwicklungsplan. Nach dem jetzigen Bearbeitungsstand kann ich leider noch nicht einschätzen wie lange die Kleingartenflächen weiter bestehen, hoffe aber in der 2. Jahreshälfte Aussagen dazu treffen zu können. Für evt. Rückfragen bin ich unter der u.a. Telefonnummer erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Beate Wimmer

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
III C 216 – Kleingartenwesen  
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin  
Telefon: 030/9025-1657  
E-Mail: [beate.wimmer@senuvk.berlin.de](mailto:beate.wimmer@senuvk.berlin.de)